

Bundestagswahl am 22.09.2013: Vorschau und Rückblick

Ruth Schmidt

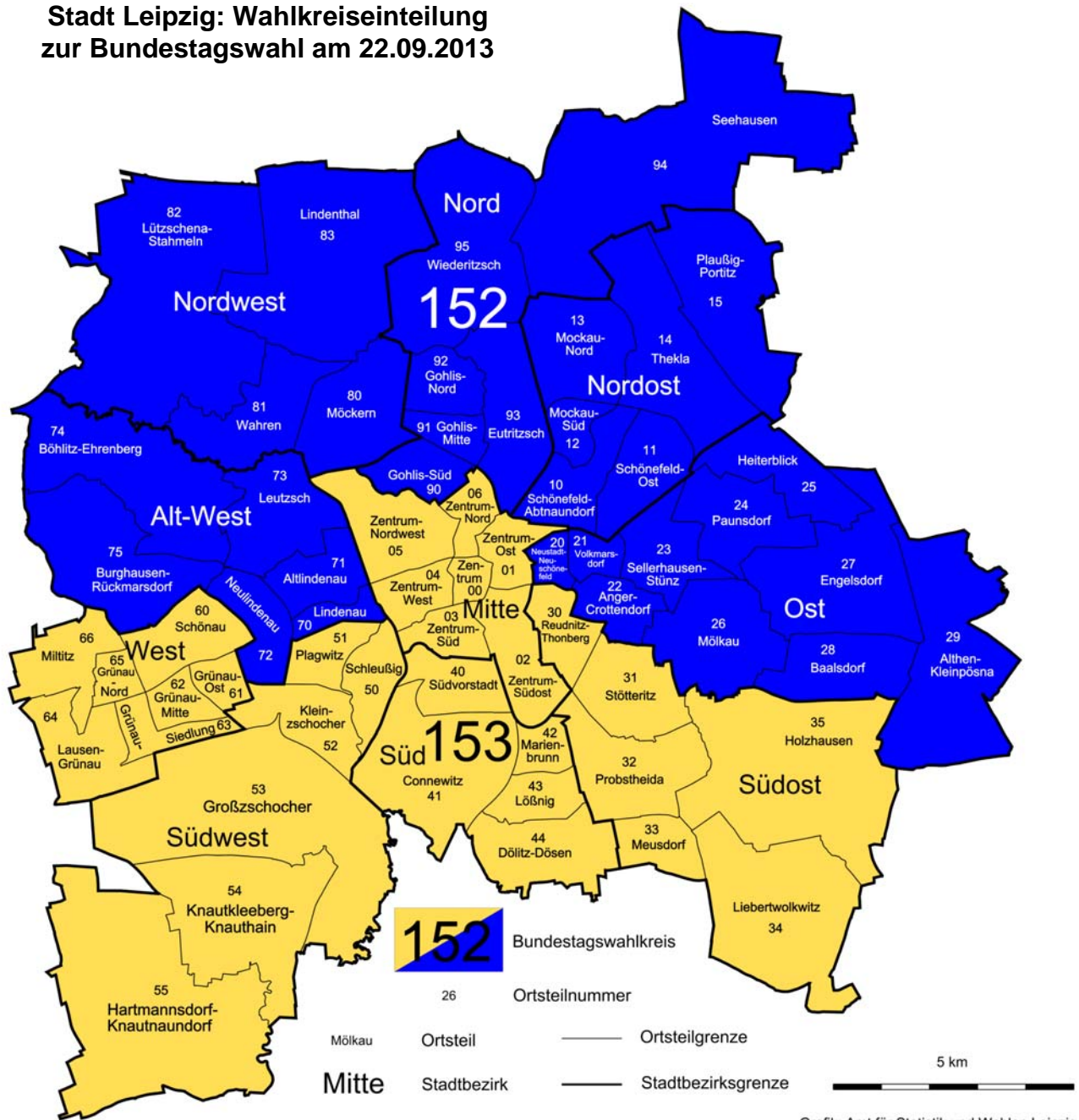
Vorschau Bundestagswahl 22.09.2013

Die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag findet am 22.09.2013 statt. Da die konstituierende Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 27.10.2009 stattfand, musste der Wahltermin zwischen dem 28.08. und dem 27.10.2013 liegen.

Unabhängig vom Wahltermin konnten die Wahlen für die Vertreterversammlungen bereits seit dem 28.03.2012 und die Wahlen der Bewerber für die Wahlkreise und Landeslisten seit dem 28.06.2012 durchgeführt werden.

Im Vorfeld der Wahl erfolgte eine Änderung der Wahlkreiseinteilung: Mecklenburg-Vorpommern verlor einen Wahlkreis zugunsten Hessens. Für die Stadt Leipzig blieb die Wahlkreiseinteilung unverändert. Lediglich die Nummerierung änderte sich von 153 in 152 (Leipzig I) und von 154 in 153 (Leipzig II). Zum Wahlkreis 152 gehören die Stadtbezirke Nordost, Ost, Alt-West, Nordwest und Nord, zum Wahlkreis 153 die Stadtbezirke Mitte, Südost, Süd, Südwest und West.

Stadt Leipzig: Wahlkreiseinteilung zur Bundestagswahl am 22.09.2013



Die wichtigsten Termine zur Bundestagswahl am 22.09.2013	
Termin	Ereignis ¹⁾
28.03.2012	Frühester Termin für Wahl für Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung
28.06.2012	Frühester Termin für Wahl der Bewerber
08.02.2013	Anordnung des Wahltermins, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I vom 13.02.2013
23.02.2013	Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge
bis Juni 2013	Berufung der Beisitzer für den Wahlausschuss
17.06.2013	Letzter Tag für die Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter nach § 18 (2) BWG
22.06.2013	Stichtag für das Innehaben einer Wohnung/Aufenthalt in der BRD als Wahlrechtsvoraussetzung
05.07.2013	Letzter Tag für die Entscheidung über die Parteieigenschaft nach § 18 (4) BWG
15.07.2013	Letzter Tag für das Einreichen von Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten
26.07.2013	Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und Landeslisten
27.07.2013	Frühester Termin zum Erteilen von Wahlscheinen
29.07.2013	Letzter Tag für Beschwerden gegen Zurückweisung oder Zulassung von Vorschlägen
01.08.2013	Letzter Tag für Entscheidung über Beschwerden
05.08.2013	Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten
18.08.2013	Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis
19.08.2013 - 01.09.2013	Zeitraum für Beantragung der Eintragung in Wählerverzeichnis, ggf. Benachrichtigung betroffener Gemeinden bzw. Personen
26.08.2013	Erster Öffnungstag der Briefwahlstelle
29.08.2013	Letzter Tag Bekanntmachung über Einsicht in Wählerverzeichnis, Einspruch gegen Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung, Wahlscheinbeantragung, Briefwahl
01.09.2013	Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten (Wahlbenachrichtigungskarte)
07.09.2013	Wahlbekanntmachung
20.09.2013	Letzter Tag für Beantragung Wahlschein (Ausnahmen beachten!)
21.09.2013	Letzter Tag für Ersatz nicht zugegangener Wahlscheine (bis 12:00 Uhr)
22.09.2013	Beantragung von Wahlscheinen in Ausnahmefällen (bis 15:00 Uhr)
22.09.2013	Wahltag
25.09.2013	Feststellung der endgültigen Ergebnisse in den Wahlkreisen 152 und 153

¹⁾ unverbindliche Angaben, verbindlich sind die in den Bekanntmachungen veröffentlichten Angaben

Gesetzliche Grundlagen

Zu den Rechtsgrundlagen gehören

- das Grundgesetz (GG),
- das Bundeswahlgesetz (BWG),
- die Bundeswahlordnung (BWO),
- das Wahlprüfungsgesetz (WahlPrG),
- das Wahlstatistikgesetz (WStatG).

Die Rechtsgrundlagen stehen noch nicht abschließend fest. Eine Neuregelung des Wahlrechts der Auslandsdeutschen befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren; für die Bundeswahlordnung ist ebenfalls eine Novellierung vorgesehen.

Zu den seit der letzten Bundestagswahl erfolgten Änderungen gehört die der Sitzverteilung. Vom Bundesverfassungsgericht war 2008 deren Verfassungswidrigkeit festgestellt worden. Ein erster Vorschlag zur Änderung wurde vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen. Am 21.02.2013 verabschiedete der Bundestag eine Änderung des Bundeswahlgesetzes, die vorsieht, dass sämtliche Überhangmandate ausgeglichen werden. Eine Folge dieser Neuregelung kann die erhebliche

Vergrößerung des Bundestages über die in § 1 BWG genannten 598 Sitze hinaus sein.

Das aktive Wahlrecht ist in § 12 BWG geregelt. Demnach sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 (1) GG wahlberechtigt, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. § 12 BWG enthält weitere Bestimmungen zum aktiven Wahlrecht; auf die noch ausstehende Regelung für Auslandsdeutsche wurde bereits hingewiesen.

In § 15 BWG ist das passive Wahlrecht geregelt. Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 (1) GG ist und das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlvorschläge

Von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages werden 299 in den Wahlkreisen und die Übrigen nach Landeswahlvorschlägen (Landeslisten) gewählt.

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden. Landeslisten können nur von Parteien eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn der Bundewahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Kreiswahlvorschläge dieser Parteien und andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises, die sächsischen Landeslisten dieser Parteien von 2 000 Wahlberechtigten in Sachsen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten von Parteien nationaler Minderheiten.

Wahlvorschläge müssen bis zum 15.07.2013, 18 Uhr, beim Kreiswahlleiter bzw. Landeswahlleiter eingereicht werden. Im Unterschied zur Oberbürgermeisterwahl sind eventuell erforderliche Unterstützungsunterschriften nicht im Rathaus zu leisten, sondern können an beliebigen Orten gesammelt werden. Am 26.07.2013 entscheiden die Wahlausschüsse über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Bekanntmachungen sowie Informationen zur Wahl

In der letzten Augustwoche, spätestens bis zum 01.09.2013, erhalten die Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungskarte mit Informationen zur Wahl, insbesondere zu Wahllokal und Briefwahl.

Wie bei vorangegangenen Wahlen wird auch bei der Bundestagswahl 2013 ein umfangreicher Informationsservice angeboten. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im Amtsblatt bzw. in der LVZ wird sowohl online unter www.leipzig.de/wahlen als auch im Amtsblatt umfassend zu den Wahlen informiert. Das Informationsangebot richtet sich sowohl an mögliche Bewerber, für die neben allgemeinen Hinweisen auch die benötigten Formulare online bereitgestellt werden, als auch an alle Wahlberechtigten. Für Letztere werden unter anderem Informationen zur Briefwahl (Antrag) und Wahllokalsuche angeboten.

Zu den entsprechenden Terminen wird online über den aktuellen Briefwählerstand und am Wahlabend über den Stand der eingehenden Meldungen aus den Wahllokalen informiert.

Am Wahlabend ist wie bei den bisherigen Wahlen eine Präsentation der Wahlergebnisse im Neuen Rathaus vorgesehen. Dazu sind alle Inte-

ressierten eingeladen! Auch die im Neuen Rathaus stattfindenden Sitzungen des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge am 26.07.2013 sowie zur Feststellung der Wahlergebnisse am 25.09.2013 sind öffentlich.

Außer den Ergebnissen der Bundestagswahl werden wie bisher statistische Analysen veröffentlicht. Für diese ist ergänzend, wie auch bei der Bundestagswahl 2009, die Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik geplant. Das heißt, in ausgewählten Wahlbezirken werden die Wahlbeteiligung und die erreichten Stimmenanteile der Bewerber nach Altersgruppen und Geschlecht der Wähler ermittelt.

Wahlräume, Briefwahlstelle und barrierefreie Wahlteilnahme

Zur Bundestagswahl wird das Stadtgebiet in 320 Wahlbezirke eingeteilt – 37 mehr als zur Oberbürgermeisterwahl. Die zugehörigen Wahllokale werden sich in der Regel in denselben 133 Gebäude befinden wie zur Oberbürgermeisterwahl. Änderungen kann es in den Fällen geben, in denen ein Wahlobjekt z. B. wegen Sanierung nicht zur Verfügung steht oder wenn sich ein anderes, günstigeres (z. B. ein barrierefreies) anbietet.

Wer am 22.09.2013 verhindert ist, sein Wahllokal aufzusuchen, kann mit einem Wahlschein vorab per Brief, in der Briefwahlstelle oder am Wahltag in einem der Wahllokale seines Wahlkreises wählen (im Unterschied zur Oberbürgermeisterwahl, wo mit Wahlschein in allen Wahllokalen der Stadt gewählt werden konnte). Die Briefwahlstelle mit barrierefreiem Eingang wird sich wieder in der Lotterstraße im Neuen Rathaus befinden. Sie soll ab dem 26.08.2013 geöffnet werden. Die geplanten Öffnungszeiten sind außer an Feiertagen von Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr und am Freitag 9 bis 16 Uhr. In der Briefwahlstelle können auch Fragen zur Wahlberechtigung, zum zuständigen Wahllokal usw. geklärt werden.

Wie bei der Oberbürgermeisterwahl wird es sich die Stadt Leipzig auch bei der Bundestagswahl zur Aufgabe machen, durch Beseitigung oder Abminderung von Barrieren allen Wahlberechtigten eine möglichst gleichgestellte Wahlteilnahme zu ermöglichen. Dazu wird es im Vorfeld der Wahl Abstimmungen mit den Betroffenenverbänden geben. Vorgesehen ist erstmalig für ca. 30 Wahlobjekte mit nicht freigeschaltetem oder schwer zugänglichem Fahrstuhl sowie für nicht barrierefreie Wahlobjekte mit vier und mehr Wahlräumen, Hilfskräfte zur Assistenzleistung einzusetzen. Wie zur Oberbürgermeisterwahl ist auch zur Bundestagswahl der Einsatz von Wahlschablonen für Blinde und Sehbehinderte geplant. Ob eine Broschüre in Leichter Sprache zentral bereitgestellt wird, muss noch geklärt werden.

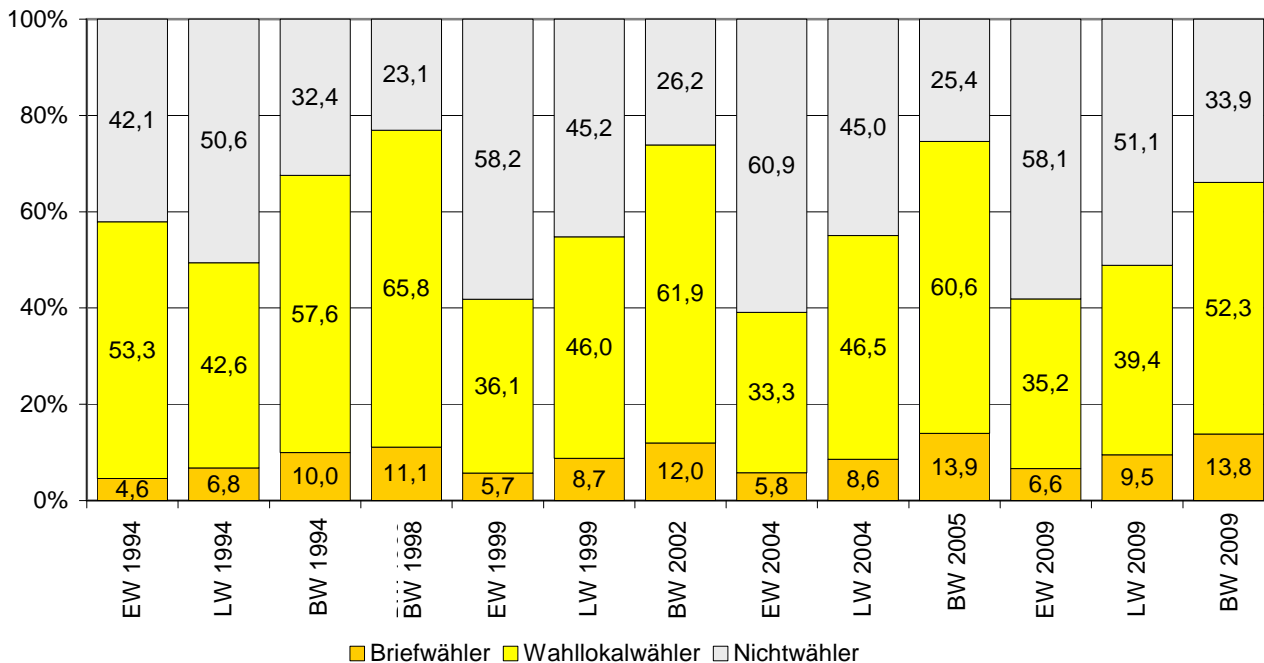
Rückblick Bundestagswahlen von 1990 bis 2009

Bundestagswahlen seit 1990

Am 22.09.2013 findet in Leipzig zum siebten Mal eine Bundestagswahl statt. Nachfolgend wird, mit Auszügen aus früheren Wahlberichten des Amtes für Statistik und Wahlen, an die Ergebnisse

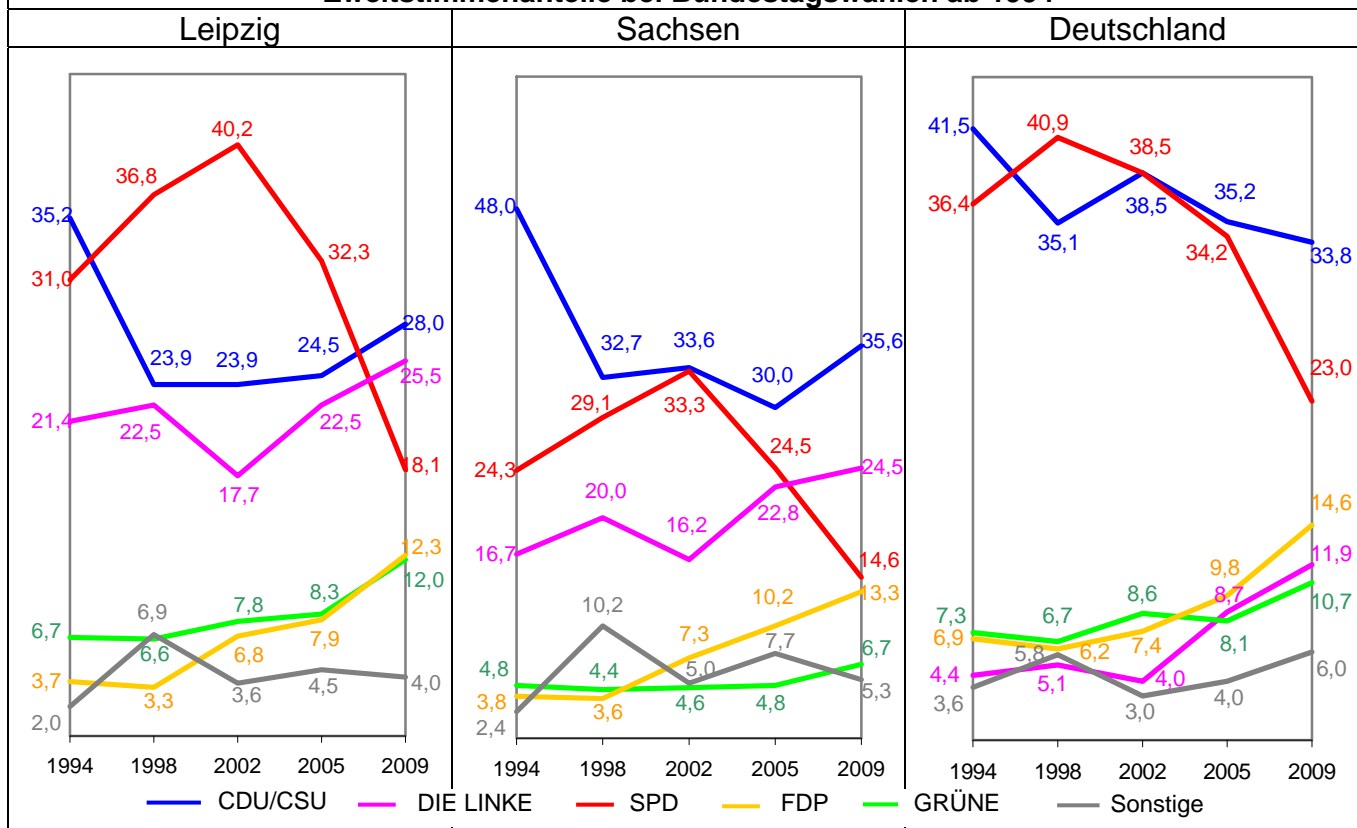
früherer Wahlen erinnert. Die Bundestagswahlen waren in Leipzig stets die Wahlen mit der höchsten Wahlbeteiligung, auch wenn bei der letzten Wahl 2009 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war, was jedoch nicht nur für Leipzig zutrif.

Entwicklung der Wahlbeteiligung und des Briefwähleranteils in Leipzig bei ausgewählten Wahlen seit 1994



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Zweitstimmenanteile bei Bundestagswahlen ab 1994



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig

Die oben stehende Grafik zeigt die wechselvolle Entwicklung der Zweitstimmenanteile seit 1994 in Leipzig, Sachsen und Deutschland. Leipzig hatte stets seine „eigenen“ Ergebnisse. Allerdings ist für 2009 erkennen, dass sich Leipzig tendenziell dem sächsischen Ergebnis näherte.

Diese Erststimmenergebnisse sind die Basis für die Ermittlung der Wahlkreisabgeordneten. Für deren Wahl ist das Bundesgebiet in Wahlkreise eingeteilt, aktuell 299. Bereits zu den ersten Bun-

destagswahlen am 02.12.1990 gehörten zwei Wahlkreise zu Leipzig. Das blieb im Wesentlichen so bis zu den diesjährigen Wahlen mit einigen Änderungen beim Zuschnitt und bei der Nummerierung der Wahlkreise. Demzufolge wurden in Leipzig stets zwei Direktkandidaten für den Bundestag gewählt, seit 1990 insgesamt sechs verschiedene Personen. Erstmals zur Wahl 2009 gewann eine Bewerberin das Direktmandat in einem Leipziger Wahlkreis.

Die gewählten Wahlkreisbewerber aus Leipzig						
Wahlkr.	1990	1994	1998	2002	2005	2009
Leipzig I	Dr. Hermann Pohler	Dr. Hermann Pohler	Rainer Fornahl	Rainer Fornahl	Rainer Fornahl	Bettina Kudla
Leipzig II	Gerhard Schulz	Gerhard Schulz	Gunter Weißgerber	Gunter Weißgerber	Gunter Weißgerber	Dr. Thomas Feist

Bundestagswahl 2009

Zur Bundestagswahl 2009 bewarben sich in Sachsen neun Parteien mit einer Landesliste. Davon mussten BüSo, REP und MLPD jeweils 2 000 Unterstützungsunterschriften sammeln.

Für die beiden Leipziger Wahlkreise 153 und 154 gab es 2009 jeweils sieben Bewerber von Parteien, andere Kreiswahlvorschläge waren nicht

eingereicht worden. Von den Vorschlägen mussten nur für den der BüSo je 200 Unterstützungsunterschriften erbracht werden. Alle eingereichten Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen, sodass jeweils sieben Bewerber für das Wahlkreismandat auf dem Stimmzettel standen, darunter vier bzw. eine Frau/en.

Erststimmen für die Wahlkreise 153 Leipzig I und 154 Leipzig II zur Bundestagswahl 2009					
Wahlkreis 153 Leipzig I	abs.	%	Wahlkreis 154 Leipzig II	abs.	%
Wahlberechtigte	202 455	x	Wahlberechtigte	212 804	x
Wähler	129 834	64,1	Wähler	144 581	67,9
ungültige Stimmen	1 719	1,3	ungültige Stimmen	1 904	1,3
gültige Stimmen	128 115	98,7	gültige Stimmen	142 677	98,7
davon:			davon:		
Kudla (CDU)	42 704	33,3	Dr. Feist (CDU)	41 101	28,8
Dr. Höll (DIE LINKE)	34 015	26,6	Nagler (DIE LINKE)	36 117	25,3
Kolbe (SPD)	24 866	19,4	Tiefensee (SPD)	32 841	23,0
Viefeld (FDP)	11 781	9,2	Janßen (FDP)	10 505	7,4
Striewe (GRÜNE)	8 856	6,9	Lazar (GRÜNE)	17 345	12,2
Pühse (NPD)	4 202	3,3	Odenthal (NPD)	3 094	2,2
Biereichelt (BüSo)	1 691	1,3	Werner (BüSo)	1 674	1,2

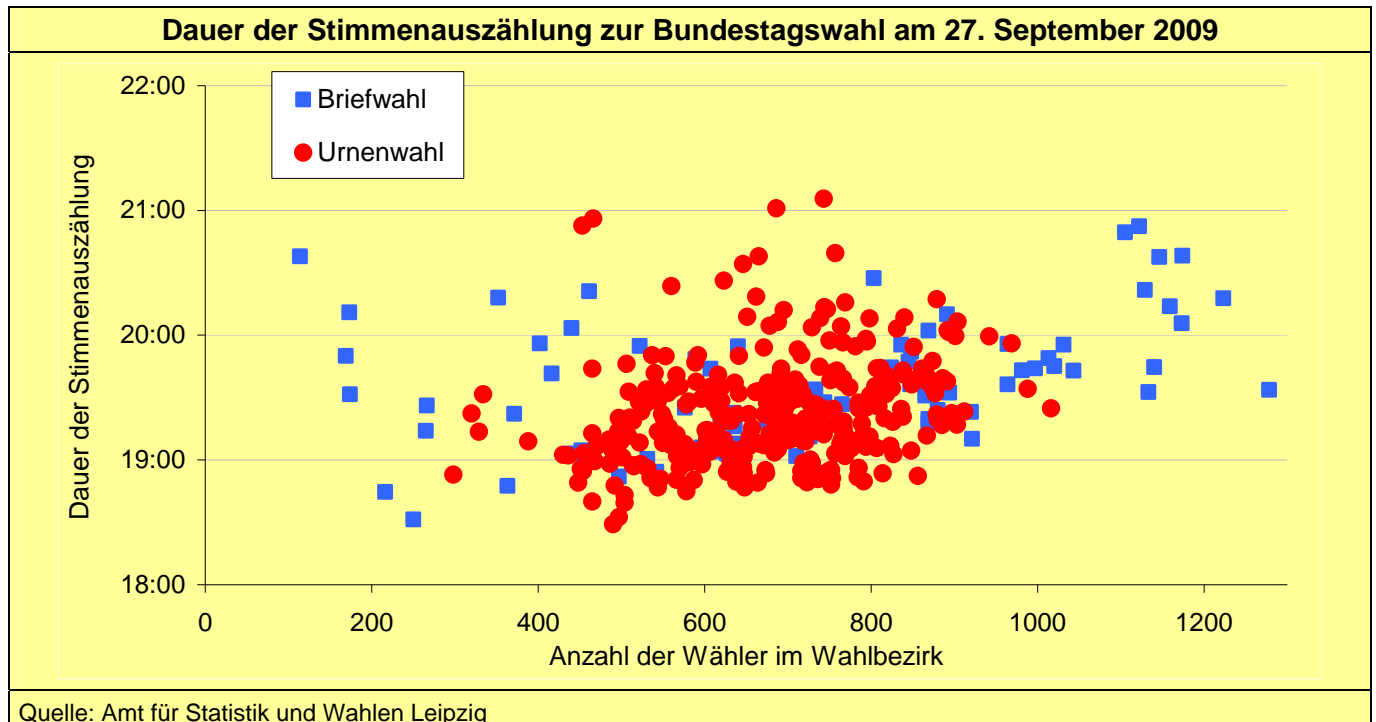
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Zweitstimmen für die Wahlkreise 153 Leipzig I und 154 Leipzig II zur Bundestagswahl 2009				
	153 Leipzig I		154 Leipzig II	
	absolut	%	absolut	%
Wahlberechtigte	202 455	x	212 804	x
Wähler	129 834	64,1	144 581	67,9
ungültige Stimmen	1 523	1,2	1 786	1,2
gültige Stimmen	128 311	98,8	142 795	98,8
davon:				
CDU	38 471	30,0	37 304	26,1
DIE LINKE	32 762	25,5	36 431	25,5
SPD	23 070	18,0	26 133	18,3
FDP	16 478	12,8	16 983	11,9
GRÜNE	11 474	8,9	20 998	14,7
NPD	4 225	3,3	3 119	2,2
BüSo	1 197	0,9	1 203	0,8
REP	340	0,3	248	0,2
MLPD	294	0,2	376	0,3

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Am Abend des Wahltages stand kurz nach 21 Uhr und damit relativ zeitig das vorläufige Wahlergebnis in Leipzig fest. In der nachfolgenden

Grafik ist zu erkennen, dass die letzten Meldungen wie so oft nicht aus den wählerreichsten Wahlbezirken kamen.



Zur Bundestagswahl 2009 wurde in Leipzig in 18 allgemeinen Wahlbezirken mit einer repräsentativen Wahlstatistik auf Grundlage des Wahlstatis-

tikgesetzes das Wählerverhalten nach bestimmten Alters- und Geschlechtergruppen ermittelt. Das Ergebnis ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

